

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 115 (1989)
Heft: 49

Rubrik: Spot

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Skandal!

Der PUK-Bericht zeigt, dass die Vorwürfe gegen Bundesrätin Elisabeth Kopp und die Bundesanwaltschaft mehr als berechtigt waren. Auszüge aus dem PUK-Bericht:

Aktenzeichen Elisabeth Kopp

- Auf den Tip an ihren Ehemann erfolgt ein zweiter Austritt eines Verwaltungsrats in einer anderen Firma (Seite 39).

• Sie wollte ihre Beraterin Kathrin Schoop veranlassen zu behaupten, nur sie habe mit Hans W. Kopp telefoniert (43).

• Generalsekretär Samuel Burkhardt ist seitens der Verpflichtungen als Stabschef nur teilweise nachgekommen (61).

• Heinrich Koller, Direktor des Bundesamtes für Justiz, hat die Tragweite der Vorfälle unterschätzt (66).

• Das Zuwarten von Bundesanwalt Gerber bis zur Einleitung eines Strafverfahrens stellt eine Verletzung der Amtspflicht dar (68).

• Sie gab einen internen Bericht an eine Zeitung und unternahm nichts, als der Verdacht auf Edgar Oehler fiel (75).

• Sie hätte den Delegierten für das Flüchtlingswesen, Peter Arbenz, rügen sollen, als dieser ein Asylgesuch auf Drängen bevorzugt behandelte (78).

Aktenzeichen EJP

• Die Bedrohung durch Geldwäscherei wurde zu spät erkannt.

• Die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen die Shakarchi und weitere Firmen wäre «geboten» gewesen (92).

• Shakarchis Aufenthaltsbewilligung wurde erteilt, weil er nachrichtendienstlich von Interesse gewesen sein soll.

• Eine mangelhafte Sicherheitsüberprüfung war schuld, dass Adrian Bieri als Chef der Zentralstellendienste angestellt wurde, obwohl dessen Vater Buchhalter in einer der Geldwäscherei verdächtigten Firma war (106).

• Nur weil die Kalibergrösse der gehandlten Waffen nicht auf dem Auslieferungsbegehren stand, verweigerte die Bundesanwaltschaft 1983 die Verhaftung Avni Yasar Musullulus (112).

• Die politische Polizei führt Personen-datenregister mit teilweise veralteten, belanglosen oder falschen Inhalten linker Personen (160ff.).

PUK-Bericht

Garantiert ausgewogen

Um unseren Leser(inne)n eine wie üblich objektive Darstellung können, haben wir unseren Bundeshausmitarbeiter Bruno Hofer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im «Fall Kopp» ganz genau zu lesen. Er rechten Auge. *Die Redaktion*

der Sachverhalte präsentieren zu gebeten, für uns den Bericht der Kopp ganz genau zu lesen. Er rechten Auge. *Die Redaktion*



Übrigens ...

... erlaubt die Konstitution manchen Politikern

mehr als die Verfassung. am

Fehlalarm!

Der PUK-Bericht zeigt, dass gravierende Vorwürfe gegen Bundesrätin Kopp und die Bundesanwaltschaft sich bei näherer Be-trachtung in Luft auflösen. Auszüge:

Aktenzeichen Elisabeth Kopp

• Der Verdacht, das Telefon von Frau Kopp sei abgehört worden, ist nicht zutreffend (Seite 41).

• Der Verdacht, Hans W. Kopp habe mit-regiert, ist falsch (72).

• Der Vorwurf, die Bundesrätin habe bei der Bewilligung des Golfplatzes Erlen im Kanton Thurgau ihre Kompetenzen über-schritten, trifft nicht zu (80).

• Im Fall John B. Fairchild ist der Bundes-rätin nichts vorzuwerfen (82).

• Der Vorwurf, sie habe die Arbeiten zur Schaffung eines Geldwäschereiartikels ge-bremst, trifft nicht zu. Im Gegenteil (84).

• Für den Vorwurf, sie habe Akten vernichtet, wurden keinerlei Hinweise gefun-de (85).

Aktenzeichen EJP

• Ein Ermittlungsverfahren gegen Shakar-chi Trading und andere der Geldwäscherei verdächtigte Firmen war nicht zwingend. Die PUK schreibt lediglich, «der Anord-nung von eigenen Ermittlungen durch den Bundesanwalt» habe «nichts entgegen» gestanden (93).

• Der Verdacht, Adrian Bieri, dessen Vater Buchhalter einer der Geldwäscherei ver-dächtigten Firma war, habe als Chef der Zentralstellendienste «seine Stellung miss-braucht», erwies sich als unbegründet (106).

• Der Verdacht, schweizerische Behörden seien durch das organisierte Verbrechen unterwandert, ist unbegründet (107).

• Der Vorwurf, Schweizer Behörden seien bei der Rückschaffung von Geldern des Iran-Contra-Skandals nicht kooperativ gewesen, geht auch fehl (181).

• Der Vorwurf eines französischen Unter-suchungsrichters, Schweizer Behörden hät-ten bewusst Beamte von Ermittlungen abgehalten, trifft nicht zu (194).

• Der Verdacht, Schweizer Pässe würden unrechtmässig abgegeben oder missbraucht, erwies sich als falsch (206).

Spot

Nah besehen

Selbst Kassenstürzer sind, wie der Fall Freimüller zeigt, vor dem «Nomih näh», dem Gieren nach Fünfer und Weggl, nicht gefeit. ad

Starker Abgang

Der Berner Noch-Grossrat Rudolf Schmidlin, Mitglied der Aktion Bernisches Laufental, gibt sich er-haben: «Ich bin in einem grossen Kanton Grossrat und auch Präsi-dent gewesen, da politisiere ich jetzt nicht in einem Landrat eines Halb-kantons weiter.» ks

Heimat

Das Ortsbild bleibt erhalten. In Gold gerahmt hängt es im Gemein-schaftsraum der Zivilschutzstation. hi

Kalte Küche

Falls die Memoiren «Vom Kellner zum Millionär – und retour» und seine Schweizer Restaurant-Bera-tung Flops werden, bleibt dem Ex-Wienerwald-Chef Friedrich Jahn, so seine Aussage, «immer noch die Möglichkeit, sich auf den Zürcher Paradeplatz zu stellen und auf der Violine «Doktor Schiwago» zu spielen». kai

Schluckweh

Das Alki-Medikament «Antabus» wird wahrscheinlich vom Markt verschwinden, weil der Preisüber-wacher Odilo Guntern eine Preis-erhöhung nicht schlucken möchte. Ob dadurch wieder mehr vom überschüssigen Fendant geschluckt wird? si

Zur Erklärung

Zürichs grösstes Hotel sucht auf dem Annonenweg eine Etagen-gouvernante und fügt aufklärend in Klammern bei, was das sei: «Floor Supervisor». fhz